

Beschlussvorlage 0013/2022

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

R	۵	r	а	t	П	n	σ	ς	f	O	ī	σ	۵.
ט	C		а	ι	u		8	J		v		8	C.

1. Kreistag 03.02.2022 Entscheidung Ö

Iris Steger 14.01.22

gez. Dezernent/in / Datum

Änderung der Kreisgrenze im Rahmen der Flurneuordnung Ravensburg (B30)

Beschlussentwurf:

1. Der Kreistag stimmt der vorgelegten Kreisgrenzänderung zu.

Die von der Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Ravensburg vorgeschlagenen Änderung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis ist im Kartenausschnitt vom 22.04.2021 dargelegt (siehe Anlage 1).

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Ravensburg beabsichtigt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ravensburg (B30) den Verlauf der Kreisgrenze zu ändern und an die örtlichen Verhältnisse anzupassen.

Es ist vorgesehen, zwischen der Stadt Ravensburg (Landkreis Ravensburg) und der Gemeinde Meckenbeuren (Landkreis Bodenseekreis) die Kreisgrenze neu dem tatsächlichen Verlauf des Gewässers "Krebsbach/Moosbach" anzupassen. Dadurch stimmen die Rechtsverhältnisse mit den örtlichen Gegebenheiten überein und der Zugang und die Unterhaltung des Gewässers ist eindeutig geregelt.

Die Kreisgrenzänderung ist für die betroffenen Landkreise flächenneutral.

Um die Kreisgrenzänderung durchführen zu können, bedarf es der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Stadt Ravensburg und die Gemeinde Meckenbeuren haben der geplanten Kreisgrenzänderung zugestimmt.

Für die Änderung der Kreisgrenze ist jetzt noch die Zustimmung der beiden Kreistage erforderlich. Der Bodenseekreis hat bereits zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplante Kreisgrenzänderung hat auf den Kreishaushalt keine Auswirkungen.

Matthias Weber, 25.01.22 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage zu 0013/2022 - Änderung der Kreisgrenze im Rahmen der Flurneuordnung Ravensburg (B30)